



Anlage 6: Zusammenfassung der Begehungen zur Nachrecherche

KVF	Baubchnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach OU	Risiko Altlasten	Begründung
33	3	Motor Repair Shop Gebäude 1307	Gebäude wurde seit den 1960er zur Motorreparatur genutzt. Montagegruben sind vorhanden. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE wurde keine Gebäudebegehung möglich.	Gebäudebegehung erforderlich. Bei Entfernung, Begleitung, gutachterl. Begleitung.	Begehung konnte erfolgen. Halle wird genutzt von der Fa. SM Service. Inventar der Halle: 1 großer Hallenbereich keine Gruben erkennbar; Im weiteren Abstrom wurde die Messstelle Re2-29 erreicht und GW beprobt.	Keine offensichtlichen Hinweise auf Eintrag von wassergefährdeten Stoffen. Grundwasser aus der im weiteren Abstrom liegenden Messstelle Re2-20 weist über der NG liegende Konzentrationen an BETX sowie bei den Schwermetallen PB, Cd, Cr, Cu, Ni und Zink auf.	B	gering	Die im Grundwasser der Messstelle Re2-29 festgestellten Schadstoffkonzentrationen liegen bei den Schwermetallen über den GSW-VwV. Zu Zuordnung der Belastung zu KVF 33 ist nicht eindeutig.
35	1	Werkstatt Geb. 1341	Geb. wurde ab 1960er bis 1980er als Reparaturwerkstatt genutzt. Montagegruben sind vorhanden. Vor dem Geb. befinden sich einige Leichtflüssigkeitsabscheider. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet	Kontrolle Ordnungsgemäße Stilllegung Leichtflüssigkeitsabscheider	Es wurde ein Hallenbereich eingesehen Inventar der Halle: 1 Hallenbereich á 3 Gruben; 3 Entfettungsbereiche; innenliegende Tanks nicht mehr vorhanden; Östlich der Halle befindet sich ein großer zentraler Abscheider; vermtl. für die gesamte versiegelte Fläche im Aussenbereich	In der Halle wurden keine offensichtlichen Hinweise auf Eintrag von wassergefährdeten Stoffen festgestellt.	A	mittel	Bisher erfolgte keine Untersuchung am Leichtflüssigkeitsabscheider: Der LFA wird einer neuen KVF (KVF 78) zugeordnet
36	1	Motorenreparatur Gebäude / Lagerfläche 1342/1343	Fahrzeughalle mit Büro. Montagegruben sind vorhanden. Wurde seit den 1960er bis 2008 zur Motorreparatur genutzt. Heizungskeller mit Tank vorhanden. Außerhalb Lagerfläche für umweltgefährdende Stoffe. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet	Klären ob Tank ordnungsgemäß stillgelegt ist. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Errichtung der GWM RE2-1 im Abstrom. Beprobung der Messstellen.	In GWM Re2-1 wurden BTEX-Konz. in Höhe der NG festgestellt; Aufgrund der unklaren GW-Fließrichtung in diesem Bereich kann dieser Befund nicht eindeutig zugeordnet werden. Bei vorangegangenen Untersuchungen wurden im weitem Abstrom (Zustrom zu KVF 11) keine Schadstoffe im Grundwasser festgestellt.	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen.



Anlage 6: Zusammenfassung der Begehungen zur Nachrecherche

KVF	Baubchnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach OU	Risiko Altlasten	Begründung
37	1	Motorenreparatur Gebäude/Lagerfläche 1348/1350	Geb. Wurde seit den 1960er bis 2008 zur Motorreparatur genutzt. Montagegruben sind vorhanden. Außerhalb Lagerfläche für umweltgefährdende Stoffe. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE war keine Gebäudebegehung möglich.	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Begehung konnte erfolgen. Inventar der Halle: 2 Hallenbereiche á 2 Gruben; 2 je 2 Entfettungsbereiche; 7 m³ Kühlmittelbehälter, 7 m³ Altöltank außerhalb; innenliegende Tanks nicht mehr vorhanden; Die direkt östlich des Geb. liegende Messstelle B-GWM 6 und die Messstelle RE2-4 wurde beprobt.	Im Hallenbereich keine Hinweise auf offensichtlichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen festgestellt. In der B-GWM 6 wurden mit 13.500 µg/l BTEX, 1 µg/l PAK sowie 0,4 mg/l MKW und 86,8 µg/l LHKW deutlich über GSW-VwV liegende Schadstoffkonzentrationen festgestellt. In der Messstelle Re2-4 wurden BTEX über Nachweisgrenze (2,4 µg/l) festgestellt.	D	hoch	Die im Grundwasser der Messstelle B-GWM 6 festgestellten Schadstoffkonzentrationen übersteigen die GSW-VwV um ein mehrfaches. Zu Zuordnung der Belastung zu KVF 36 ist nicht eindeutig. Vermutet wird, dass es sich um die Schadstofffahne ausgehend vom ehem. Abscheider an Geb. 1346 (KVF 58) handelt. Die Schadstofffahne ist der KVF 72 zugeordnet.
38	1	Motorenreparatur Gebäude 1344	Geb. Wurde seit den 1960er bis 2008 zur Motorreparatur genutzt. Zwei Montagegruben sind vorhanden. Außerhalb wurden Ölflecke und Risse festgestellt. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet.	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Begehung konnte nur bedingt erfolgen. es handelt sich um ein offenes Hallengebäude. Teilweise eingestürzt bzw. einsturzfähig. Inventar der Halle: 6 Hallenbereiche, in zweien je eine Grube Im direkten Abstrom wurde die Messstelle Re2-2 erstellt und GW beprobt	In der Messstelle Re2-2 wurden BTEX über Nachweisgrenze (6,6 µg/l) und LHKW (4,6 µg/l) festgestellt.	A	gering	Die im Grundwasser der Messstelle Re2-2 festgestellten Schadstoffkonzentrationen liegen unter den GSW-VwV. Die Zuordnung der Belastung zu KVF 38 ist nicht eindeutig. Vermutet wird, dass es sich um die Schadstofffahne ausgehend vom ehem. Abscheider an Geb. 1346 (KVF 58) handelt.
39	1	Lagerbereich Hangar Gebäude 1301	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Außenbereich teilweise geschottet, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung des Gebäudes konnte erfolgen. Es ist ein Kompressorraum vorhanden. Hangar ist unterkellert. Es konnte nicht geklärt werden ob bzw. was hier gelagert wurde. Im direkten Abstrom wurde die Messstelle Re2-27 erstellt und GW beprobt	Hangarhalle ohne Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Es konnte allerdings nicht geklärt werden ob bzw. was im Untergeschoss gelagert wurde. In der Messstelle Re2-27 wurden über der Nachweisgrenze liegende PFC-Konzentration von 0,32 µg/l festgestellt.	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen. Die Zuordnung der PFC-Konzentration ist nicht eindeutig der KVF 39 zuzuordnen



Anlage 6: Zusammenfassung der Begehungen zur Nachrecherche

KVF	Baubchnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach OU	Risiko Altlasten	Begründung
41	1	Hangar Gebäude 1303	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Gebäude in einem guten baulichen Zustand. Außenbereich teilweise geschottert, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung der Hangarhalle konnte erfolgen. Im Abstrom errichtete Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 wurden beprobt	Hangarhalle ohne Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. In den Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 wurden keine über der Nachweisgrenze liegenden Schadstoffe festgestellt.	A	gering	Keine Hinweise auf Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen
42	1	Hangar Gebäude 1304	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Gebäude in einem guten baulichen Zustand. Außenbereich teilweise geschottert, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung der Hangarhalle konnte erfolgen. Im Umfeld des Hangars wurde die Messstelle Re2-17, im weiteren Abstrom die Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 beprobt.	Hangarhalle ohne Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die beprobten Messstellen blieben hinsichtlich Schadstoffkonzentrationen unauffällig	A	gering	Keine Hinweise auf Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen
43	3	Hangar Gebäude 1305	Gebäudekomplex vermtl. bereits vor 1950 errichtet und wurde bis 2008 als Hangar genutzt. I.R.d. HE wurde keine Gebäudebegehung durchgeführt Im Plan vermtl. falsches Gebäude gekennzeichnet !!	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung der Hangarhalle konnte erfolgen. Im Abstrom wurde die Messstelle Re2-28 errichtet und Grundwasser beprobt.	Hangarhalle älteren Datums. Dach undicht. Keine Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. In der Messstelle Re2-28 wurden gering-fülig über Nachweisgrenze liegende BTEX-Konzentrationen (0,7 µg/l)	A	gering	Keine Hinweise auf Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom können auch aus dem Zustrom der KVF stammen. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen



Anlage 6: Zusammenfassung der Begehungen zur Nachrecherche

KVF	Baubchnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach OU	Risiko Altlasten	Begründung
54	1	Werkstatt Gebäude 1374	Gebäude wird seit den 1960er als Werkstatt genutzt. Mäßige Bauzustand. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE war keine Gebäudebegehung möglich.	Gebäudebegehung, wenn keine Hinweise dann kein Handlungsbedarf. Bei Entfernung, gutachterl. Begleitung.	Begehung konnte erfolgen. Inventar der Halle: 1 Hallenbereich 1 Grube; keine Entfettungsbereiche erkennbar; Es sind Hinweisschilder für Gefahrstoffsammelstellen vorhanden. Ausserhalb östlich befindet sich ein Abscheider; vermtl. für die gesamte versiegelte Fläche im Aussenbereich Im Aussenbereich befindet sich Sammelstelle für "Gefahrstoffe" und Garage für gefährliche Stoffe Im Rahmen der Clamis-II-Untersuchung wurde die temp. Messstelle FP 11 errichtet und GW beprobt.	Keine Hinweise auf offensichtlichen Eintrag von wassergefährdeten Stoffen. Im GW uas der Messstellen FP 11 wurden keine über der Nachweisgrenze liegenden Schadstoffkonzentrationen festgestellt.	A	gering	Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen.
56	3	Gebäude 1349 mit Heizkeller	Gebäude mit separatem Heizkeller / Heizstation. Position des HZ-Öltanks nicht bekannt. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung möglich	Gebäudebegehung erforderlich. Klären ob Tanks vorhanden. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Heizungskeller wurde begangen. Aktuell befindet sich Heizstation für Fernwärme darin. Erkennbar ist Einlass in Kamin für fossile Brennstoffe Heizung und Kontrollklappe des Selben. Im Gebäude gab es keine Hinweise auf unter oder oberirdischen Tank. Ausserhalb liegende Schachtabdeckung, ließ sich nicht öffnen (könnte Abdeckung des Domschachtes sein). Im Rahmen der Claims-II-Untersuchung wurde die temporäre Messstelle FP 8 direkt neben dem Tank errichtet und beprobt	Im Rahmen der Claims-II-Untersuchungen wurden keine MKW, BTEX, PAK bzw. LHKW - Konzentrationen nachgewiesen.	A	gering	Die im weiteren Abstrom befindliche Messstelle Re2-4 weist über NG liegende BTEX - Konzentrationen auf. Die BTEX-Konzentrationen sind der Schadstofffahne ausgehend von KVF 58 zuzuordnen. MKW-Konzentrationen liegen unter der NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund bei der KVF 56 vorliegen.